

SONDERBESTIMMUNGEN

am 9. und 10. Januar 2021 in der Reithalle Herzlake, Im Mersch 32, 49770 Herzlake

1. Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) des BDRG sowie nachfolgende Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachtung der Sonderbestimmungen und für unrichtig ausgefüllte Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung!
2. Meldeschluss ist der 05. Dezember 2020.
3. Einsendung der Meldepapiere an: Bernd Willen, Finkenweg 5, 49770 Herzlake (per Post, Mail oder FAX: 05962 871336).
4. Das Standgeld beträgt: 8,00 € für jedes angemeldete Paar Ziergeflügel, Jugendliche bezahlen 6,00 € pro Paar Ziergeflügel.
5. Standgeld, Kostenanteil 6,00 €, Katalog 7,00 € und evtl. Dauerkarte 10,00 € sind für jeden Aussteller einzuzahlen auf das Bankkonto IBAN: DE 2666 1380 6124 7260 00 (BIC: GENODEF1HLN) Johannes Determann.
6. Standgeldzahlungen bitte nur per Banküberweisung vornehmen. Nach Eingang des Geldes wird die Meldung bearbeitet. Die Ausstellungsleitung behält sich vor, beim Erreichen einer gewissen Anzahl von Paaren einer Art, weitere Meldungen für diese Art nicht mehr zu berücksichtigen. Bei Erreichen der maximalen Anzahl an Tieren behält sich die Ausstellungsleitung vor, Meldungen abzulehnen oder Meldungen abzuändern (nach Rücksprache). Die Abnahme des Pflichtkataloges entfällt für Jugendliche!
7. Selbstabholer des Kataloges erhalten einen Gutschein und können dafür den Katalog am Informationsstand abholen. Bei Einsendung des Gutscheins und 1,55 € in Briefmarken wird der Katalog durch die Post zugestellt.
8. Wer den Computerausdruck des Meldebogens (B-Bogen) bis zum 28.12.2020 nicht zurückerhalten hat, gebe sofort Nachricht an Bernd Willen, Tel.: 0176 24560607.
9. Alle zur Schau gemeldeten Tiere sind auf der Ringliste aufzuführen. Zusendung erfolgt mit dem Computerausdruck.
10. Alle Tiere werden vom Anfang (Einsetzen) bis Ende (Aussetzen) der Schau von versierten Ziergeflügelzüchtern betreut. Sämtliche Wachteln und kleine Wildtauben werden in Vitrinen mit Frontgitter untergebracht. Alle großen Tauben und Fasane werden grundsätzlich in Volieren, alles Wasserziergeflügel in Gehegen mit Wasserbecken untergebracht. Spezielle Futterwünsche sollten der Ausstellungsleitung angegeben werden.
11. Aus Sperrbezirken oder Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Schau zugeführt werden.
12. Für geschützte Arten sind die notwendigen Dokumente vorzulegen. Kennzeichnungspflichtige Tiere müssen ab Jahrgang 2001 die entsprechenden Ringe haben. Hühnerartiges Ziergeflügel (Hühner, Truthühner und Fasane) darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt, die gegen die Newcastle-Krankheit schutzgeimpft sind. Die Impfung darf spätestens 21 Tage vor und längsten 90 Tage vor dem 07.01.2021 (Tag des Einsetzens) zurückliegen. Für anderes Geflügel, das mit Hühnergeflügel gehalten wird, gelten die gleichen Bestimmungen. Die Impfbescheinigung ist beim Einlass dem Veterinär vorzulegen, denn es wird eine tierärztliche Einlassuntersuchung durchgeführt. Die Tierseuchenkassennummer (TSK-Nr.) ist umseitig einzutragen.
13. Annahme der Tiere für Selbsteinlieferer am Donnerstag, 07.01.2021 von 16:00-21:00 Uhr.
14. Tierversauf: Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 15 % Provision als Bearbeitungsgebühr. Evtl. Rückkäufe sind nach dem Einsetzen nicht möglich, erst wieder bei Verkaufsbeginn. Während der Veranstaltung ist das Betreten der Halle mit Tieren sowie jeglichen Transportbehältern untersagt.
15. Der Tierversauf findet während der Besuchszeiten von Samstag, 09.01.2021 11:00 Uhr bis Sonntag, 10.01.2021 15:00 Uhr statt. Verkaufte Tiere werden am Samstag ab 16.00 Uhr und am Sonntag ab 12.00 Uhr ausgegeben.
16. Es werden vergeben: Bundespreise, VZI-Medaillen, LVE-Sachpreise, KVE-Sachpreise, Ehrenpreise à 15 € und Zuschlagpreise à 7,50 €. Gestiftete Preise müssen gem. AAB die Höhe der Preise der AL haben.
17. Der Titel „Deutscher Meister“ wird auf die jeweils vier besten Paare in den Bereichen Hühnerartige (Z1), Wildtauben (Z2) und Entenvögel (Z3) vergeben.
18. Nur bis zum 20.12.2020 eingehende Stiftungen können im Katalog aufgenommen werden. Sachpreise sind an Herrn Bernd Willen, Finkenweg 5, 49770 Herzlake zu senden.
19. Die Auszahlung der Preise erfolgt ab Sonntag, dem 10.01.2021 ab 10:00 Uhr bis Schauende gegen Vorlage des Computerausdruck (B-Bogen). Nicht abgeholte Geldpreise oder Tierversaufsgelder werden auf das jeweils angegebene Konto überwiesen.
20. Nachmeldungen und Änderungen können nach Meldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Ummeldung beim Einsetzen ist ausschließlich im gemeldeten Bereich möglich (z. B. Wachtel gegen Wachtel). Fehlende Tiere sind sofort bei der Ausstellungsleitung zu melden. Bei einem Tierversauf, der auf das Verschulden der Ausstellungsleitung beruht, werden bis zu 50,- € vergütet.
21. Letzter Termin für Reklamationen ist der 28. Februar 2021 bei Ulrich Opitz, Lerchenweg 12, 49740 Haselünne (nur schriftlich).
22. Gerichtsstand für alle Parteien ist Meppen.
23. Alle aktuellen Informationen zur Schau werden zeitnah unter www.vzi.de veröffentlicht!
24. Datenschutz: Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und den von ihm ausgestellten Tieren mit der Bewertung im Katalog. Übermittelte E-Mail Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernamen und Vereins-/ Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

Zier- und Rassegeflügelzuchtverein Herzlake u.U. 1995
Bernd Willen, Ausstellungsleitung